

Vollmacht

wird in Sachen.....

wegen.....

sowohl Prozesskostenvollmacht für alle Verfahren, u. a. gem. §§ 81 ff. ZPO, 33 302, 374 stopp, § 67 VwGO & § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder andere Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslage.
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
3. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegungen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen- auch in Ehesachen.
4. Beilegung des Rechtsstreites oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
7. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
8. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung. Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren. Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
9. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
10. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Im Fall der Beiordnung des Rechtsanwaltes im Rahmen der Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe erstreckt sich das Mandat ausdrücklich nicht auf das Verfahren zur Überprüfung der Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe nach Abschluss des Verfahrens.

....., den.....

.....

Unterschrift